



SPORTVEREIN SUNDERN 08 e. V.

SV SUNDERN 08 Untere Wiesenstraße 59 32120 Hiddenhausen

Bankverbindung:

Sparkasse Herford
IBAN: DE63 4945 0120 0133 1800 75
BIC: WLAHDE44XXX

Vereinsfarben:

blau/ weiß

Beitragsordnung des Sportvereins Sundern 08 e. V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung beruht auf § 9 der Satzung und regelt die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen. Sie ist **nicht Bestandteil der Satzung** und kann von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet.
2. Die Beiträge dienen der Finanzierung der laufenden Vereinsaufgaben und der Sportangebote.

§ 3 Beitragshöhen

- Vollzahler (Erwachsene ab 18 Jahre): 90 € / Jahr
- Ermäßigt (Rentner, Bürgergeldempfänger, Mitglieder mit Behinderung): 60 € / Jahr
- Jugendliche (bis 18 Jahre, Schüler/Studierende): 48 € / Jahr
- Familienbeitrag: Summe der **zwei höchsten Beiträge**, alle weiteren Familienmitglieder sind beitragsfrei

Bei einer Mitgliederversammlung können diese Beträge angepasst werden. Über die Gewährung entscheidet der Vorstand auf Antrag. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Mit dem Beitrag erwerben zahlende Mitglieder das Recht zur aktiven Teilnahme am Sportbetrieb der Abteilungen Fußball und Tischtennis.

§ 4 Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird **halbjährlich im Voraus in zwei gleichen Raten** per SEPA-Lastschrift eingezogen.
2. Mit dem Beitritt wird der Beitrag für das laufende Halbjahr unmittelbar fällig und per SEPA-Lastschrift eingezogen.
3. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
4. Rücklastschriftkosten trägt das Mitglied, sofern es die Rückbuchung zu vertreten hat.

§ 5 Aufnahmegebühr / Umlagen

1. Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.
2. Umlagen zur Finanzierung besonderer Vereinsprojekte können von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 6 Ermäßigungen / Befreiungen

In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag Beiträge ermäßigen oder erlassen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am _____ beschlossen und tritt am _____ in Kraft.

1. Vorsitzender:

Andreas Kasper
Mittelstr. 56
32120 Hiddenhausen

2. Vorsitzender:

Jerko Sienica
Eupener Str. 1
32051 Herford

Geschäftsführer:

Alexander Gries
Albert-Schweitzer-Str. 15
32120 Hiddenhausen

1. Kassierer:

Michael Busch
Mittelstr. 56
32120 Hiddenhausen